



Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|-----------------------------|---------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung Owschlag | 26.05.2020 | öffentlich | 10. |

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Sachverhalt:

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Owschlag eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege erlassen.

In § 2a Absatz 2 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der vorgenannten Satzung ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan des Musikzugs der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------|------------|
| Summe Einnahmen | 5.420,00 € |
| Summe Ausgaben | 5.420,00 € |
| Stand Rücklagen 01.01.2021 | 5.425,68 € |
| Entnahme | 2.920,00 € |
| Zuführung | 0,00 € |
| Stand Rücklagen 31.12.2021 | 2.505,68 € |

Im Auftrag

Philipp